

An den
Bundesminister für Gesundheit
Herrn Prof. Dr. Karl Lauterbach
11055 Berlin



Bad Oldesloe,
22.02.2022

Offener Brief: Die Zukunft der Cannabistherapie

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

seit 2017 kann medizinisches Cannabis unter bestimmten Voraussetzungen von Ärzt*innen verordnet und von den gesetzlichen Krankenkassen (GKV) erstattet werden. Davon profitieren unzählige Patient*innen, die eine deutliche Symptomlinderung ihrer häufig schweren, schmerzhaften und anhaltenden Krankheiten verspüren.¹

Dennoch wird – mit regionalen Unterschieden – ca. ein Drittel der Anträge auf Erstattung abgelehnt,² so dass immer mehr Patient*innen ihre Behandlung selbst bezahlen müssen.³ Völlig unklar ist zurzeit, wie viele von ihnen sich mit dem wesentlich günstigeren „Schwarzmarktcannabis“ versorgen – obwohl Verunreinigungen durch Schwermetalle oder Schimmelpilze, Schwankungen in den Wirkstoffkonzentrationen oder gar substanzfremde Verlängerungen aus einer wichtigen Therapie ein gefährliches Glücksspiel machen können.⁴

All das kann nur durch den gesicherten Zugang zu Medizinalcannabis in pharmazeutischer Qualität verhindert werden. Dafür stehen wir als pharmazeutisches Unternehmen, zusammen mit einer Reihe anderer Unternehmen, und produzieren streng nach gesetzlichen Vorgaben.

Um dem vermeintlichen Ausweg für Patient*innen hin zum illegalen Cannabis unklarer Herkunft und Qualität zu begegnen, gehen wir einen weiteren Schritt und senken die Preise für Medizinalcannabis in Blütenform mit sofortiger Wirkung auf das gängige Schwarzmarktniveau.⁵ Selbstverständlich werden wir auch weiterhin alle Vorgaben für Anbau und Verarbeitung von medizinischem Cannabis in pharmazeutischer Qualität einhalten und die Apotheken in Deutschland zuverlässig beliefern.

Darüber hinaus gibt es Aufgaben für die Politik. So dürfen bei der anstehenden Legalisierung von Cannabis für den Freizeitgebrauch die Belange der Patient*innen nicht in Vergessenheit geraten. Es droht eine Banalisierung der Therapie durch die Abgabe in „Shops“ ohne pharmazeutische Beratung, durch die Gleichsetzung von medizinischem Cannabis mit einem Lifestyle-Produkt und vor allem durch den schleichenden Verlust der Erstattung durch die Ablehnungspraxis der GKV.

Daher unser dringender Appell an Sie, verehrter Herr Professor Lauterbach:

- Sorgen Sie für einen **Erhalt der Apothekenabgabe von medizinischem Cannabis** – lassen Sie nicht zu, dass Patient*innen gezwungen sind, sich eine therapeutische Behandlung ohne fachkompetente Beratung und von ungewisser Qualität zu beschaffen.
- Sorgen Sie für den **Erhalt der Erstattungsfähigkeit von Medizinalcannabis in allen Darreichungsformen**. Schon jetzt sind die bürokratischen Hürden hoch – auch für verordnungswillige Ärzt*innen. Die Erstattungspraxis der GKV darf kein stigmatisierendes Bollwerk sein.

Wir wünschen uns, dass durch transparente, praxisnahe und wertschätzende Strukturen Cannabispatient*innen genau die Fürsorge und Versorgungsqualität erhalten, auf die alle kranke Menschen einen Anspruch haben. Unseren Beitrag dazu leisten wir – jetzt sind Legislative und Exekutive gefragt, für entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Balla

CEO/Geschäftsführer imc adjupharm GmbH

¹ Schmidt-Wolf G, Cremer-Schaeffer P (2021). Bundesgesundheitsblatt 64:368–377. <https://doi.org/10.1007/s00103-021-03285-1>. ² Barmer (2020). Drei Jahre Cannabis-Gesetz – Mehr als zwei Drittel der Anträge werden bewilligt. <https://www.barmer.de/presse/presseinformationen/pressearchiv/2020-presse-archiv/drei-jahre-cannabis-gesetz-282304> (10.02.2022). ³ Stöver H et al. Positionspapier Cannabis als Medizin. In: akzept e.V. (Hrsg.). 8. Alternativer Drogen- und Suchtbericht 2021. Lengerich: Pabst; 2021. S. 142–147. ⁴ Bernhard W et al. (2017). Untersuchung von Cannabis auf Streckmittel, Verschnittstoffe, Pestizide, mikrobiologische und anorganische Kontaminationen. <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/npp/forschungsberichte/forschungsberichte-cannabis/untersuchung-cannabisverunreinigung.pdf.download.pdf> (10.02.2022). ⁵ Aufgrund von Anbau- und Einfuhrbeschränkungen ist davon auszugehen, dass auch nach der Legalisierung von Freizeitcannabis für Erwachsene ein Schwarzmarkt fortbestehen wird.